

Sitzungsvorlage 47/2014**Flurstück 10360, Lange Hälden 51;****Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage und einem Geräteschuppen**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Das Wohnhaus befindet sich in südwestlicher Richtung um 0,50 m außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und die Garage befindet sich zum Teil außerhalb des Baufensters.

Außerdem wird die zulässige Überschreitung der Grundflächenzahl für Garagen um 2 m² (4 %) überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä